

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
55 Fachbereich Jugend und Soziales
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Ausbauplanung Kinderspielplatz Düppelstr.

Beratungsfolge:

04.11.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
11.11.2008 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Ausbauplanung für den Kinderspielplatz Düppelstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau baldmöglichst durchzuführen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Kinderspielplatz „Düppelstraße“ steht auf der Prioritätenliste für Grundüberholung von Kinderspielplätzen auf Rang 7. Er soll sobald die Mittelfreigabe erfolgen kann kurzfristig grundüberholt werden.

Lage und Bestand

Der vorhandene Kinderspielplatz erstreckt sich auf einem nur ca. 11 m breiten und 50 m langen Grundstück.

Der schlauchartige Charakter der Anlage wird verstärkt durch die hohen Stützmauern direkt auf der westlichen Grenze, deren Fundamente auch noch bis zu einer Höhe von 60 cm mit Bahnschwellen abgestützt werden. Des weiteren gibt es einen reichlichen Gehölzbestand auf dem Grundstück.

Der Spielplatz wurde Anfang der 80er Jahre für Kinder und Jugendliche ausgebaut. Aufgrund der Raumaufteilung und der versteckten Lage hat sich der Spielplatz zum sozialen Brennpunkt mit entsprechender Verschmutzung entwickelt.

Der größte Teil der Spielgeräte war altersbedingt defekt und abgenutzt und musste inzwischen aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

Planungsziel

Der nächste Kinderspielplatz befindet sich in der Dreieckstraße und spricht eher größere Kinder an.

Unter Berücksichtigung des Nutzerpotentials und der Flächengröße wird der Spielplatz in der Düppelstraße als Kleinkinderspielplatz geplant.

Außerdem soll der Spielplatz barrierefrei zugänglich sein und so auch für behinderte Kinder nutzbar.

Die Einsehbarkeit soll wieder hergestellt werden.

Planung

Unter Berücksichtigung des Platzangebotes sind 3 Spielbereiche geplant:

Im 1. Drittel des langen Grundstückes sind wegbegleitend eine Kleinkinderschaukel, eine Balancierschlange und ein Glücksrad geplant.

Der mittlere Bereich beherbergt eine Sandspielfläche mit einer Einfassung aus verschiedenen Spielementen wie Verkaufstheke, einem Spieltisch mit Bank und Rechenschieber. Außerdem gibt es hier auch Sitzgelegenheiten für Erwachsene. Dieser Spielbereich ist mit der hinteren Spielfläche über eine „Telefonanlage“ bestehend aus 2 Telefonsäulen verbunden.

Das hintere Drittel des Spielplatzes weist außer einer Telefonsäule eine Spielgerätekombination in der Form eines Trailers auf. Die Spielemente bestehen aus verschieden hohen Podesten, Kriechröhre, Rutsche, Leiteraufstieg, Fernrohr und Steuerrad. Als Fallschutz wird Kies vorgesehen. Als Einzelspielgerät gibt es hier außerdem ein Rollstuhlfahrerkarussell. Weitere Sitzgelegenheiten sind vorgesehen.

Bis auf die Balancierschlange sind alle Spielgeräte mit und teilweise auch ohne Hilfe von im Rollstuhl sitzenden kleinen Kindern zu benutzen. Ein integratives Spiel zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern ist möglich.

Bisher ist eine Zufahrt auf den Spielplatz durch Pflegefahrzeuge nicht vorhanden. Diese soll mit dem Umbau neu geschaffen werden. Dazu muss ein im Straßenbereich befindlicher Ahorn gefällt und ein großes Baumbeet verkleinert werden. Der Bordstein wird abgesenkt und die Fußgängerüberfahrt gepflastert. Als Ersatz für den Ahorn wird auf dem Spielplatz ein neuer Baum gepflanzt. Auf dem Grundstück befinden sich 2 Bäume, die aus Verkehrssicherungsgründen ersatzlos gefällt werden müssen. Von einem Ahorn ist ein größerer Kronenteil abgestorben und von einer Zierkirsche gehen Gefahren durch einen Druckzwiesel im Stammbereich aus. Außerdem wachsen beide Bäume im Kronenbereich von 2 dominanten Kastanien.

Auf dem Spielplatz werden die maroden Schwelleneinfassungen entlang der westlichen Länge mit L-Steinen ersetzt. Die hier befindlichen hohen Sträucher werden gerodet und die Fläche statt dieser mit niedrig wachsenden Gehölzen bepflanzt.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für Spielplatz und Parkplatz belaufen sich auf 115.000.- €.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

a) Zuschüsse Dritter	0,00€
b) Eigenfinanzierungsanteil	115.000,00€

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans 36.60 , Teilfinanzstelle 5000064

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	115.000,00€

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgruppe Aufwandsart Produkt:

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	8.050,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					7.666,66€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr 22.88.2008	einzurichten anzuerkennen
------	---	------------------------	---	--------------------	------------------------------

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei
55 Fachbereich Jugend und Soziales
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
-
-
-
-
-
-
-
-

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
